

Der Freundeskreis möchte auf diesem Weg alle Eltern über die Möglichkeit der Bezuschussung zum Freizeitbeitrag informieren:

Die Vorlage des Landesfamilienpass genügt, um unbürokratisch nachweisen zu können, dass Sie zu den anspruchsberechtigten Familien gehören:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Übrigens: Der Landesfamilienpass bietet noch viele andere Vergünstigungen!

Alle Infos unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=8340>

HIER gehts zu unserem Zuschuss Formular zur Freizeit

In diesem Jahr möchten wir zusätzlich Familien unterstützen, denen die Pandemie finanziell zugesetzt hat. Hierfür haben wir eine Spende der Bruno-Frey-Stiftung erhalten. Nehmen Sie bitte einfach Kontakt zu uns auf unter Freundeskreisparadiesle@gmx.de

Und wenn Sie sich mit Ihrer Familie nicht zu den oben beschriebenen zählen, dann würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns mit nicht mal 0,92 €/Monat (11 €/Jahr) in unserer Arbeit unterstützen. Die Mitgliedsbeiträge und Spenden unterstützen zudem die Kinder im Paradiesle direkt. Wir finanzieren das Eis essen, die Erinnerungsfotos, Gegenstände wie Tischkicker oder Decken und Aktivitäten wie die Gewaltprävention oder Kräuterwanderungen.

Ganz einfach **HIER** online Mitglied werden und/oder Spenden ... Das Finanzamt Biberach hat mit Bescheid vom 06.12.2018 (AZ 54002/36289) unserem Verein die Gemeinnützigkeit zuerkannt. Damit ist es möglich, dass sowohl Ihr Vereinsbeitrag als auch Ihre Spenden steuerliche Berücksichtigung erfahren.

Und jetzt wünschen wir allen eine tolle Freizeit!